



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 13

Freitag, 20. Dezember 2024

19. Jahrgang

Ein besinnliches Weihnachtsfest

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
unserer Gemeinde*

Die gesamte Verwaltung wünscht Ihnen von Herzen ein frohes Fest und
alles Gute für das neue Jahr.

Mögen Sie die Weihnachtszeit in Ruhe und Frieden genießen und das
kommende Jahr voller Gesundheit und Glück erleben.

Ihr Bürgermeister
André Gölitzer

Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung unter 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)

Dienstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling

Dienstag	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter:	0160 96085875

Erreichbarkeit der Revierförster

Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach, Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Herr David Knauf

Telefon: 0172 3480321

Termine nach telefonischer Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Beratungsraum Zimmer 210, oder Vorort

Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf

Herr Ralf Götze

Telefon: 0160 90735488

Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal

Herr Hagen Scherf

Telefon: 0172 3480258

Gemarkung: Lausnitz

Herr Eckhardt Broska

Telefon: 0172 3480293

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr

Telefon: 03671 673138

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Stephan Höhn

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 3484694

OT Bucha

Herr Kay Neubauer

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

OT Dorfkulm

Frau Doreen Mörl

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

OT Goßwitz

Herr Kay Neubauer

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

OT Kamsdorf

Herr Karsten Hopfe

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 6062615

oder per E-Mail an: karsten-hopfe@gmx.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Frau Doreen Mörl

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

OT Oberwellenborn

Herr David Geheeb

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3774043

OT Unterwellenborn

Herr Robin Kaminsky

nach telefonischer Vereinbarung unter: 01511 1151460

oder per E-Mail an: robinkaminsky@gmx.de

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Finanzverwaltung	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-24
Zentrales Fax	6731-49	Gewerbesteuern	6731-26
Bürgermeister		Grund- und Hundesteuern	6731-12
Sekretariat Bürgermeister	6731-11	Kasse	6731-28
Standesamt	6731-19	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT	6731-36	Hochbau/Tiefbau/Bauordnung	6731-22
Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit	6731-15	Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht	6731-32
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Bauordnung/PZV	6731-14
Personalamt	6731-23	Bauordnung	6731-13
Ordnungsamt		Liegenschaften/Pachten	6731-43
Amtsleitung/ Katastrophenschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	6731-31	Bauhof	
Einwohnermeldeamt	6731-21	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Friedhofsverwaltung/Sondernutzung/Veranstaltungen	6731-30	Freibad	645302
Baumschutz	6731-25	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Webseite:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **22.01.2025, 08.00 Uhr**
Erscheinungstermin: **31.01.2025**

Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

www.unterwellenborn.de,

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

Gemeinde Unterwellenborn

Hinweise für Vereine und Organisationen

Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail (ordnungsamt@unterwellenborn.de) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-30.

Ordnungsamt Unterwellenborn

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt - mit Erscheinungstag 19.12.2024 - erfolgt die Veröffentlichung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Handel“ OT Könitz/Birkigt des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt - im amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - hin.

Göltzer
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unterwellenborn ist mit ihren 10 Ortsteilen eine der größten Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Neben vielseitigen Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Vereinsleben bietet Unterwellenborn die Nähe zum Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg.

Idyllisch gelegen auf einer Anhöhe am Waldrand, befindet sich unser schönes, kleines, naturnahes Freibad. Ein großes Wasserbecken mit Rutsche, ein Kinderbecken mit Spielelementen, Spiel- und Sportgelegenheiten sowie eine große Liegewiese bieten Platz für sportliche Betätigung oder Erholung und Entspannung.

Für die Verstärkung unseres Teams im Freibad Unterwellenborn, ist mit Beginn der Badsaison 2025 **zum 01.04.2025**, eine unbefristete Stelle in Teilzeit mit 20 Stunden/Woche als

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

zu besetzen.

Bei der Stelle handelt es sich um Saisonarbeit von April bis September in Vollzeit. Außerhalb der Freibadsaison ist der Abbau von Mehrarbeitsstunden möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aufsicht und Überwachung des Schwimm- und Badebetriebs
- Betreuung der Badegäste
- Rettung verunfallter Badegäste und Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Bedienung, Überwachung und Pflege technischer Anlagen und der Wasserqualität
- Pflege und Wartung der Sport- und Spielgeräte
- Gewährleistung der allgemeinen Ordnung & Sauberkeit einschl. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Erteilung von Schwimmbadbescheinigungen
- Übernahme von Kassentätigkeiten
- Mitwirkung bei Aktionen und Veranstaltungen

Voraussetzungen/Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe mit Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation
- aktueller Nachweis der Rettungsfähigkeit (min. DRSA in Silber) einschließlich Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als 2 Jahre)
- Führungszeugnis (Vorlage im Fall einer Einstellung erforderlich)
- gründliche Kenntnisse in der Bädertechnik und den gültigen Vorschriften für den Badebetrieb
- einschlägige Erfahrung im Bäderbetrieb wünschenswert
- freundliches und serviceorientiertes Auftreten sowie selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Flexibilität
- Bereitschaft zum Schichtdienst, zur Mehrarbeit sowie zur Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD entsprechend den persönlichen Voraussetzungen mit Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge und AG-Anteil zur vermögenswirksamen Leistung
- attraktive Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Unterstützung bei der Einarbeitung
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse).

Senden Sie diese bitte bis zum **20. Januar 2025** an die

Gemeinde Unterwellenborn
Personalamt
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

oder per E-Mail an personalamt@unterwellenborn.de

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte Menschen i.S.d. Schwerbehindertengesetzes werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unterwellenborn ist mit ihren 10 Ortsteilen eine der größten Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Neben vielseitigen Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Vereinsleben bietet Unterwellenborn die Nähe zum Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg.

Idyllisch gelegen auf einer Anhöhe am Waldrand, befindet sich unser schönes, kleines, naturnahes Freibad. Ein großes Wasserbecken mit Rutsche, ein Kinderbecken mit Spielelementen, Spiel- und Sportgelegenheiten sowie eine große Liegewiese bieten Platz für sportliche Betätigung oder Erholung und Entspannung.

Für die Verstärkung unseres Teams im Freibad Unterwellenborn, ist **zum 15.05.2025** eine befristete Stelle (Saisonarbeit Mai bis September) als

Mitarbeiter/in Freibad (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle kann sowohl in Vollzeit mit 39 Stunden/Woche als auch in Teilzeit besetzt werden. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welche Option Sie sich interessieren.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Aufsicht und Überwachung des Schwimm- und Badebetriebs
- Betreuung der Badegäste
- Rettung verunfallter Badegäste und Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Pflege und Wartung der Sport- und Spielgeräte
- Pflege und Instandsetzung der Freiflächen
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Gewährleistung der allgemeinen Ordnung & Sauberkeit
- Übernahme von Kassentätigkeiten
- Mitwirkung bei Aktionen und Veranstaltungen

Voraussetzungen/Anforderungen:

- aktueller Nachweis der Rettungsfähigkeit (min. DRSA in Silber) einschließlich Erste-Hilfe-Ausbildung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Führungszeugnis (Vorlage im Fall einer Einstellung erforderlich)
- freundliches und serviceorientiertes Auftreten
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Flexibilität
- Bereitschaft zum Schichtdienst, zur Mehrarbeit sowie zur Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD entsprechend den persönlichen Voraussetzungen mit Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge und AG-Anteil zur vermögenswirksamen Leistung
- attraktive Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Unterstützung bei der Einarbeitung
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse).

Senden Sie diese bitte bis zum **20. Januar 2025** an die

Gemeinde Unterwellenborn
Personalamt
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

oder per E-Mail an personalamt@unterwellenborn.de

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht. Schwerbehinderte Menschen i.S.d. Schwerbehindertengesetzes werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

gez. Gölitzer
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-FFA ehemaliges Umspannwerk Unterwellenborn“

Entwurf

Hier:

- **Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-FFA ehemaliges Umspannwerk Unterwellenborn“ ist die Überplanung des Flurstücks 535/11, Gemarkung Unterwellenborn, Flur 0 und des Flurstücks 535/12 (tlw.), Gemarkung Unterwellenborn, Flur 0. Hierdurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat den Entwurf in seiner Sitzung am 04.12.2024 gebilligt und die Durchführung der beiden Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung, sowie der Umweltbericht, eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 02.01.2025 bis 03.02.2025 (einschließlich)

unter der folgenden Internetadresse veröffentlicht:

<https://unterwellenborn.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Webseite der GLU GmbH Jena <https://www.glu.de/aktuelles/> veröffentlicht. Weiterhin können die Unterlagen von jedermann zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 02.01.2025 bis 03.02.2025 (einschließlich)

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Unterwellenborn (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 214) während der Dienstzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.45 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraums kann jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen. Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch unter der folgenden E-Mail-Adresse abgegeben werden:

bauamt@unterwellenborn.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Unterwellenborn (Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Bauverwaltung) schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03671/673132 oder per E-Mail (bauamt@unterwellenborn.de) vereinbart werden.

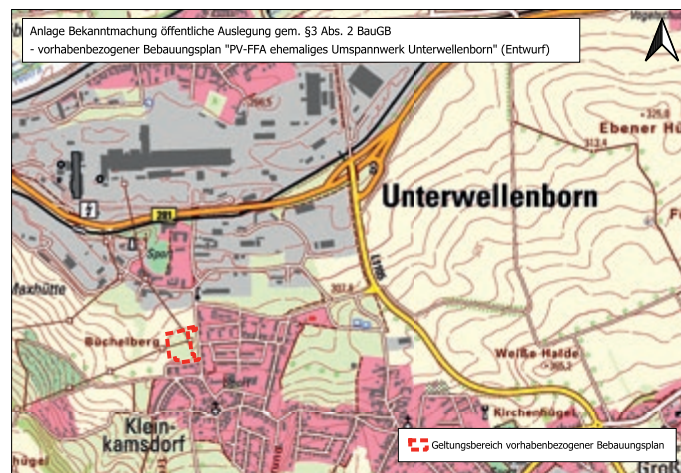
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-FFA ehemaliges Umspannwerk Unterwellenborn“ ist dieser Bekanntmachung als **Anlage** beigefügt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt sich unmittelbar nordwestlich an die Ortslage Kleinkamsdorf an.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

1. Umweltbericht mit einer
 - 1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:
 - Arten und Lebensgemeinschaften
 - Boden,
 - Fläche,
 - Wasser,
 - Klima/Luft,
 - Landschaft und Erholung
 - Mensch
 - Kultur
 - 1.2. naturschutzfachliche Bilanzierung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die planerisch vorbereiteten Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.
 - 1.3. Übersicht der im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Biotoptypen.
2. Eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (sAP).
3. Umweltrelevante Stellungnahmen von
 - 3.1. der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen vom 17.07.2024 mit Bezug auf die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften sowie Mensch
 - 3.2. dem Landesjagdverein Thüringen vom 03.07.2024 mit Bezug auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
 - 3.3. dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 22.07.2024 mit Bezug auf die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser sowie Mensch
 - 3.4. der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 10.07.2024 mit Bezug auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
 - 3.5. dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) vom 10.07.2024 mit Bezug auf das Schutzgut Kultur
 - 3.6. dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) vom 04.07.2024 mit Bezug auf die Schutzgüter Mensch und Boden.
 - 3.7. dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) vom 18.07.2024 mit Bezug auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

Es wird darauf aufmerksam gemacht,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



Unterwellenborn, 10.12.2024
Göltzer
Bürgermeister

Nutzung- und Gebührenordnung

für die Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn

§ 1 Nutzungsgegenstand

1. Folgende Räumlichkeiten der Gemeinde Unterwellenborn dürfen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, dem Gemeinwohl dienenden Gruppen und privaten Personen genutzt werden, sofern dadurch nicht die Belange des Gemeinderates und der Ortsteilräte beeinträchtigt sind:

Ortsteil Unterwellenborn

- Vereinshaus (AWO-Begegnungsstätte), Lausnitzweg 14

Ortsteil Oberwellenborn

- Gemeindehaus, Dorfplatz 1

Ortsteil Langenschade

- Gemeindehaus (Mehrzweckgebäude), Hauptstraße 45a

Ortsteil Goßwitz

- Bürgerhaus „Schacht Luise“, Kamsdorfer Straße 38

Ortsteil Könitz

- AWO - Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 31b

Ortsteil Lausnitz

- Vereinshaus, Lausnitz 38

Ortsteil Birkigt

- Kulturraum, Heideweg 10

Ortsteil Kamsdorf

- Gemeindezentrum, Zollhäuser Straße 27
- Mehrzweckraum, Unterwellenborner Straße 6

2. Sonderregelung - Die Gemeindehäuser dürfen von den Kameraden der FFW Unterwellenborn, einschließlich der Alters- und Ehrenabteilung, zu eigenen Jubiläen kostenlos genutzt werden.
3. Die Benutzung der Einrichtungen für Zwecke der Gemeinde hat Vorrang vor der Benutzung nach Nr. 1 und 2. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung der Benutzung besteht nicht. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen, entschädigungslosen Widerrufs.
4. Folgender Personenkreis ist für die Vergabe nach Antragstellung durch die jeweiligen Nutzer verantwortlich:

- Gemeindehaus Oberwellenborn	Ortsteilbürgermeister
- Mehrzweckgebäude Langenschade	Ortsteilbürgermeister
- Vereinshaus Lausnitz	Ortsteilbürgermeister
- Kulturraum Birkigt	Ortsteilbürgermeister
- Gemeindezentrum Kamsdorf	Ortsteilbürgermeister
- Mehrzweckraum Kamsdorf	Gemeindeverwaltung
- Vereinshaus Unterwellenborn	AWO-Beauftragte
- Bürgerhaus „Schacht Luise“	AWO-Beauftragte
- AWO-Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 31b	AWO-Beauftragte

§ 2 Nutzungsordnung

1. Der Nutzer benennt im Falle seiner Abwesenheit einen Verantwortlichen (Vertreter), der die Einhaltung dieser Verordnung gewährleistet und dem die Schlüsselgewalt sowie die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages obliegt.
2. Der Verantwortliche (siehe Anlage) übergibt dem Nutzer oder dessen Vertreter die Räumlichkeiten und Schlüssel.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit den Räumlichkeiten und dem Inventar. Er ist berechtigt, die beweglichen Einrichtungsgegenstände so aufstellen, wie es der Nutzungszweck erfordert. Er ist verpflichtet den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Darüberhinausgehende Veränderungen sind unzulässig.

4. Alle genutzten Gegenstände und Räume, incl. Eingangsbereich, Toiletten und Außengelände sind in gesäuberten Zustand zurückzugeben. Die Fußböden in den genutzten Räumlichkeiten müssen vor der Rückgabe durch den Nutzer gewischt werden. Zum Wischen sind ausschließlich die von dem Vermieter zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln zu nutzen.
5. Angefallener Müll muss vom Nutzer auf eigene Kosten ordnungsgemäß entfernt werden.
6. Die Sicherheit ist zu gewährleisten. Fenster und Türen sind nach Abschluss der Veranstaltung ordnungsgemäß zu verschließen. Heizkörper sind abzustellen (ggf. Frostschutzstellung).
7. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe zu vermeiden. Türen und Fenster in Richtung Wohngebiete sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gebäude ist generell verboten. Ansonsten sind private Feuerwerke auf dem Außengelände nur zum Jahreswechsel gestattet.
8. Für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei der Vorbereitung oder abschließenden Aufräumarbeiten, von wem auch immer, entstehen, haftet der Nutzer. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Mitarbeiter, Beauftragten usw., der Veranstaltungsbesucher und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände stehen. Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde wegen Beeinträchtigung des Gebrauchs der Einrichtung sind ausgeschlossen.
9. Schäden am Gebäude, der Zuwegung oder der Einrichtung hat der Nutzer unverzüglich der Gemeinde zu melden.
10. Es besteht kein Anspruch auf das Vorhandensein von Parkflächen unmittelbar am genutzten Objekt.
11. Die Benutzung ausgewiesener Parkflächen für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren ist untersagt.
12. Bei Benutzung von Parkflächen, welche über die Anzahl der ausgewiesenen Parkflächen hinausgehen, es wird empfohlen, auf öffentliche Parkflächen in den Ortsteilen auszuweichen.

§ 3 Nutzungsentgelte

1. Mit der Nutzungsvereinbarung wird dem Nutzer das zu zahlende Nutzungsentgelt mitgeteilt. Darin sind alle anfallenden Betriebskosten (Elektroenergie, Heizung, Wasser/Abwasser) enthalten.
2. Mit ortsansässigen Vereinen, Parteien, dem Gemeinwohl dienenden Gruppen der Gemeinde Unterwellenborn sowie Sonstigen Nutzern werden gesonderte Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.
3. Jeder private Nutzer hat beim Empfang des Schlüssels eine Kautionshöhe von 150,00 € zu an den Verantwortlichen zu entrichten. Eine Rückgabe erfolgt, wenn alle genutzten Räume und Einrichtungen im gesäuberten Zustand (inkl. Nassreinigung der Fußböden) und ohne Beschädigung vom Verantwortlichen zurückgenommen werden.
4. Der Vereinsraum Bucha „Am Steinbühl“ ist von der privaten Nutzung ausgeschlossen.
5. Das nachfolgend aufgeführte Nutzungsentgelt ist spätestens drei Tage vor der Veranstaltung auf das Konto der Gemeinde Unterwellenborn

IBAN:	DE28 8305 0303 0000 0001 59
BIC:	HELADEFISAR
bei der:	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

 zu überweisen.

6. Die Nutzungsentgelte für private Nutzer betragen je Veranstaltung:

a)	AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn	200,00 EUR*
b)	Gemeindehaus Oberwellenborn	120,00 EUR*
c)	Mehrzweckgebäude Langenschade	120,00 EUR*
d)	Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz - Kleiner Saal	120,00 EUR*

- e) Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz - Großer Saal 200,00 EUR*
 - f) AWO-Begegnungsstätte Könitz 120,00 EUR*
 - g) Vereinshaus Lausnitz - Kleiner Saal 120,00 EUR*
 - h) Vereinshaus Lausnitz - Großer Saal 200,00 EUR*
 - l) Kulturraum Birkigt 120,00 EUR*
 - j) Gemeindezentrum Kamsdorf 150,00 EUR*
 - k) Mehrzweckraum Kamsdorf 120,00 EUR*
7. Für die Nutzung der Außenanlage wird ein Aufschlag in Höhe von 100,00 EUR* erhoben.

***§ 4
Steuerklausel**

Wird seitens der Finanzbehörde angenommen, dass zwischen den Vertragsparteien ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch besteht, so ist die Gemeinde Unterwellenborn berechtigt zusätzlich zum Nutzungsentgelt, die gesetzliche Umsatzsteuer vom Vertragspartner zu fordern.

**§ 5
Inkrafttreten**

1. Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss Nr. 14/5/GR/24 des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 04.12.24 mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig wird die Nutzungs- und Gebührenordnung für Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn vom 24.06.2024 aufgehoben.

Unterwellenborn, 09.12.2024
A. Göllitzer
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2024

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.499.097 €	-9.600.000 €	22.192.350 €	19.091.447 €
die Ausgaben	32.600 €	-3.133.503 €	22.192.350 €	19.091.447 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.268.200 €	-2.196.603 €	8.099.000 €	13.170.597 €
die Ausgaben	6.361.597 €	-1.290.000 €	8.099.000 €	13.170.597 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **0,00 €** vermindert / **0,00 €** -erhöht und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **3.420.000,00 €** um **-460.000,00 €** vermindert / **110.000,00 €** -erhöht und damit auf **3.070.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A			271 v.H.	271 v.H.
2. Grundsteuer B			340 v.H.	340 v.H.
3. Gewerbesteuer			355 v.H.	355 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag, bis zu dem die Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **3.500.000,00 €** um **500.000,00 €** vermindert und damit auf **3.000.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 6

Der bisher beschlossene Stellenplan wurde nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Unterwellenborn, den 09.12.2024

André Göllitzer

Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Unterwellenborn

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit den §§ 1 und 25

des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuerergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1**Steuersätze der Realsteuern**

(1) Die Gemeinde Unterwellenborn erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

(2) Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Unterwellenborn wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

2. Gewerbesteuer 355 v. H.**§ 2****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Unterwellenborn, den 09.12.2024

André Göltzer

Bürgermeister

Beschlüsse der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 04.12.2024

1. Beschluss-Nr.: 1/5/GR/24

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 03.09.2024 (öffentlicher Teil)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn genehmigt nach erfolgter Änderung die Niederschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2024 (öffentlicher Teil).

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/5/GR/24

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 25.09.2024 (öffentlicher Teil)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn genehmigt die Niederschrift der 4. Sitzung vom 25.09.2024 (öffentlicher Teil).

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/5/GR/24

Bestätigung „Risikoanalyse und Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Unterwellenborn“

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, die „Risikoanalyse und Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Unterwellenborn“.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/5/GR/24

Satzung über die Nutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (Freibadsatzung - FbS)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung zur Nutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (Freibadsatzung - FbS).

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/5/GR/24

Satzung über die Gebühren zur Nutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (Freibad - Gebührensatzung - FbGbS)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung über die Gebühren zur Nutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (Freibad - Gebührensatzung - FbGbS).

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/5/GR/24

Haus- und Badeordnung für das Freibad Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Haus- und Badeordnung für das Freibad Unterwellenborn.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/5/GR/24

Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen auf dem Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn (Sondernutzungssatzung - SonNS)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen auf dem Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn (Sondernutzungssatzung).

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/5/GR/24

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn (Sondernutzungsgebührensatzung - SonNGbS)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn (Sondernutzungsgebührensatzung).

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/5/GR/GR

Satzung über die Hausnummerierung der Gemeinde Unterwellenborn (Hausnummervergabesatzung - HnVS)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung über die Hausnummerierung der Gemeinde Unterwellenborn (Hausnummervergabesatzung).

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beschluss-Nr.: 10/5/GR/24

Vorgriff auf den Haushalt 2025 für die Erweiterung der Führerscheinausbildung für einen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, OT Kamsdorf gemäß Bescheid vom 22.08.2024 vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2025, 1/13000/562000, für die Erweiterung der Führerscheinausbildung für einen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, OT Kamsdorf gemäß Bescheid vom 22.08.2024 vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Beschluss-Nr.: 11/5/GR/24

Nachtragshaushaltssatzung 2024

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

12. Beschluss-Nr.: 12/5/GR/24

Finanz- und Investitionsplan 2023-2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den geänderten Finanz- und Investitionsplan 2023-2027.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

13. Beschluss-Nr.: 13/5/GR/24**Hebesatzsatzung ab 01.01.2025****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die in der Anlage beigefügte Hebesatzsatzung der Gemeinde Unterwellenborn ab 01.01.2025 mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	271 %		
Grundsteuer B	340 %		
Gewerbsteuer	355 %		
Ja 17	Nein 1	Enthaltung 0	Befangen 0

14. Beschluss-Nr.: 14/5/GR/24**Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn ab 01.01.2025****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die geänderte Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn mit Wirkung zum 01.01.2025. Gleichzeitig wird die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn vom 24.06.2024 aufgehoben.

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 15/5/GR/24**1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 06.09.2019****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 06.09.2019 mit Wirkung zum 01.01.2025.

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 16/5/GR/24**Zahlung der Geburtenhilfe durch die Gemeinde Unterwellenborn ab dem Haushaltsjahr 2025****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Geburtenhilfe für jedes neu geborene Kind in Höhe von 150,00 € zu zahlen. Gleichzeitig wird der Beschluss des Gemeinderates vom 30.05.2006, Beschluss-Nr.: 01/01/06 aufgehoben.

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 7 Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 17/5/GR/24**Festlegung der Höhe der finanziellen Mittel für die Ortsteile der Gemeinde Unterwellenborn je Einwohner im Ortsteil für das Haushaltsjahr 2025****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Ortsteilen der Gemeinde Unterwellenborn finanzielle Mittel gem. § 45 Abs. 9 ThürKO zur Verfügung zu stellen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

18. Beschluss-Nr.: 18/5/GR/24**Vergabe der Leistung:****Lieferung eines kommunalen Nutzfahrzeuges****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Auftrag für die Lieferung des kommunalen Nutzfahrzeuges an die Firma

Carl Beutelhauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG, Albert-Ruckdeschel-Straße 19, 95326 Kulmbach

mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 235.501,00 Euro zu vergeben. Die Anschaffungskosten sind unter der Haushaltsstelle 2.7710.001.935000 geordnet.

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

19. Beschluss-Nr.: 19/5/GR/24**Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-FFA ehemaliges Umspannwerk Unterwellenborn“ der Gemeinde Unterwellenborn****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt:

- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-FFA ehemaliges Umspannwerk Unterwellenborn“ der Gemeinde Unterwellenborn, Stand 01.11.2024, bestehend aus den Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sowie Biotopkarten zu billigen;
- die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und;
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

20. Beschluss-Nr.: 20/5/GR/24**Entwurfsplanung „Sanierung Dorfteich“, OT Bucha****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt der vorgestellten Entwurfsplanung zum Projekt „Sanierung Dorfteich“, OT Bucha zuzustimmen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

21. Beschluss-Nr.: 21/5/GR/24**Entwurfsplanung „Sanierung Dorfteich (Feuerwehrteich)“, im OT Oberwellenborn****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung zum Projekt „Sanierung Dorfteich (Feuerwehrteich)“, im OT Oberwellenborn.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlüsse der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 08.05.2024**1. Beschluss-Nr.: 1/33/GR/24****Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 21.02.2024 (öffentlicher Teil)****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn genehmigt nach erfolgter Änderung die Niederschrift der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2024 (öffentlicher Teil).

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/33/GR/24**Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-FFA ehemaliges Umspannwerk Unterwellenborn“ der Gemeinde Unterwellenborn****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt:

- die Billigung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-FFA ehemaliges Umspannwerk Unterwellenborn“ der Gemeinde Unterwellenborn, Stand März 2024, bestehend aus den Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht;
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen;
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

- 3. Beschluss-Nr.: 3/33/GR/24**
Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche der ehemaligen Deponie Eichental der Gemarkung Dorfkulm, gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB.
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche der ehemaligen Deponie Eichental der Gemarkung Dorfkulm, gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB.
 Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
- 4. Beschluss-Nr.: 4/33/GR/24**
Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gebietsänderung (Gebietsänderungsvertrag) im Bereich der Zufahrtsstraße zum Kulmberghaus zwischen der Stadt Rudolstadt und der Gemeinde Unterwellenborn
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gebietsänderung zwischen der Stadt Rudolstadt und der Gemeinde Unterwellenborn für den Bereich der Kulmbergstraße
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 5. Beschluss-Nr.: 5/33/GR/24**
Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gebietsänderung (Gebietsänderungsvertrag) im Bereich der Zufahrtsstraße zum Kulmberghaus zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und der Gemeinde Unterwellenborn
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und der Gemeinde Unterwellenborn für den Bereich der Kulmbergstraße.
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 6. Beschluss-Nr.: 6/33/GR/24**
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzneubau eines Bootssteiges am Saalthal Alter, Flurstück 1/4, Flur 8, Gemarkung Bucha
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzneubau eines Bootssteiges am Saalthal Alter, Flurstück 1/4, Flur 8, Gemarkung Bucha.
 Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
- 7. Beschluss-Nr.: 7/33/GR/24**
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Aufstellung eines Baucontainers zur schulisch-, nachhaltigen Bewirtschaftung einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 395/6, Flur 3, Gemarkung Könitz
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Aufstellung eines Baucontainers zur schulisch-, nachhaltigen Bewirtschaftung einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 395/6, Flur 3, Gemarkung Könitz.
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 8. Beschluss-Nr.: 8/33/GR/24**
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Weidezaunes bestehend aus Glattdrahtzaun mit zwei Weidetoren auf dem Flurstück 580, Gemarkung Oberwellenborn
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Weidezaunes bestehend aus Glattdrahtzaun mit zwei Weidetoren auf dem Flurstück 580, Gemarkung Oberwellenborn.
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 9. Beschluss-Nr.: 9/33/GR/24**
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines Gartenhauses mit Terrasse auf dem Flurstück 153/4, Gemarkung Unterwellenborn
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines Gartenhauses mit Terrasse auf dem Flurstück 153/4, Gemarkung Unterwellenborn.
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 10. Beschluss-Nr.: 19/33/GR/24**
Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung / Saalthal Alter“ - Gemeinde Goßwitz auf dem Flurstück 599/62, Flur 7 Gemarkung Bucha gemäß § 31 (2) BauGB für den Neubau eines Bungalows
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung / Saalthal Alter“ - Gemeinde Goßwitz für den Neubau eines Bungalows auf dem Flurstück 599/62, Flur 7 Gemarkung Bucha gemäß § 31 (2) BauGB zu, sodass der Neubau des Bungalows mit einem Abstand von 4,65 m zum Nachbargebäude auf dem Flurstück 599/25 errichtet werden darf.
 Ja 11 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0
- 11. Beschluss-Nr.: 20/33/GR/24**
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Bungalows auf dem Flurstück 599/62, Flur 7, Gemarkung Bucha.
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Bungalows auf dem Flurstück 599/62, Flur 7, Gemarkung Bucha.
 Ja 11 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0
- 12. Beschluss-Nr.: 21/33/GR/24**
Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung / Saalthal Alter“ - Gemeinde Goßwitz auf dem Flurstück 599/63, Flur 7 Gemarkung Bucha gemäß § 31 (2) BauGB für den Neubau eines Bungalows
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung / Saalthal Alter“ - Gemeinde Goßwitz für den Neubau eines Bungalows auf dem Flurstück 599/63, Flur 7 Gemarkung Bucha gemäß § 31 (2) BauGB zu, sodass der Neubau des Bungalows mit einem Abstand von 2,88 m zum Nachbargebäude auf dem Flurstück 599/26 errichtet werden darf.
 Ja 10 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0
- 13. Beschluss-Nr.: 22/33/GR/24**
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Bungalows auf dem Flurstück 599/63, Flur 7, Gemarkung Bucha.
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Bungalows auf dem Flurstück 599/63, Flur 7, Gemarkung Bucha.
 Ja 10 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0
- 14. Beschluss-Nr.: 10/33/GR/24**
Vergabe Lieferung Schnelleinsatzzelt
Vorlagentext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Lieferung eines Schnelleinsatzzeltes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn an die Firma **Brandschutztechnik Müller GmbH**
Gewerbestraße 1, 99869 Drei-Gleichen-Günthersleben
 zu einem Angebotspreis in Höhe von **2.775,32 EUR €** (Brutto).
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 11/33/GR/24**Vergabe Lieferung Rollcontainer für Atemschutzgeräte
Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Lieferung eines Rollcontainers für Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn an die Firma

FEIG GmbH

Hauptstraße 93-95, 67482 Altdorf

zu einem Angebotspreis in Höhe von **5.039,65 EUR €** (Brutto).

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 12/33/GR/24**Feststellung der Jahresrechnung 2020
der Gemeinde Unterwellenborn****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stellt die Jahresrechnung 2020 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO fest.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 13/33/GR/24**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

18. Beschluss-Nr.: 14/33/GR/24**Feststellung der Jahresrechnung 2021
der Gemeinde Unterwellenborn****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stellt die Jahresrechnung 2021 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO fest.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Beschluss-Nr.: 15/33/GR/24**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

20. Beschluss-Nr.: 16/33/GR/24**Anbau an FFW-Gerätehaus Goßwitz/Bucha,
Flurstück 25/3, Flur 2, Gemarkung Bucha****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Anbau an das FFW-Gerätehaus Goßwitz/Bucha, Flurstück 25/3, Flur 2, Gemarkung Bucha zu.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

21. Beschluss-Nr.: 17/33/GR/24**Beteiligung der Gemeinde Unterwellenborn an der Wirtschaftsförderagentur Saalfeld-Rudolstadt (WIFAG)****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, der Wirtschaftsförderagentur Saalfeld-Rudolstadt (WIFAG) zum 01.01.2025 beizutreten.

Es hat eine jährliche Berichterstattung/ Auswertung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister an den Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn, zu erfolgen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22. Beschluss-Nr.: 18/33/GR/24**Antrag der Freiwilligenagentur „Vielfalt“ des Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V. auf jährliche finanzielle Unterstützung****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat Unterwellenborn beschließt, die Freiwilligenagentur „Vielfalt“ beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 mit jährlich 3.000,00 € finanziell zu unterstützen. Die Zuwendung ist jährlich nach in Kraft treten der Haushaltssatzung abzurufen und an die Freiwilligenagentur „Vielfalt“, zur Verwendung für das ehrenamtliche Engagement der Einwohner in der Region Unterwellenborn gebunden. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Müllentsorgungskosten durch illegale Müllentsorgung stark gestiegen

Die steigenden Kosten für die Müllentsorgung stellen unsere Gemeinde vor immer größere Herausforderungen. Während in den vergangenen Jahren ein Betrag von 10.000 Euro für die Abfallbeseitigung ausreichte, liegen die aktuellen Hochrechnungen für dieses Jahr bereits bei etwa 14.000 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 40 Prozent und belastet den Gemeindehaushalt erheblich. Gründe hierfür sind Folgende:

1. Private Abfälle in öffentlichen Behältern

Ein wesentlicher Grund für die steigenden Kosten liegt in der zunehmenden Nutzung der gemeindeeigenen Müllbehälter durch private Haushalte. Immer häufiger wird hier privater Hausmüll illegal entsorgt, um selbst Müllgebühren zu sparen.

2. Illegale Müllablagerung

Besonders problematisch ist die illegale Müllablagerung an Straßenrändern, in Waldgebieten und auf freien Flächen. Die Beseitigung dieser illegal entsorgten Abfälle verursacht nicht nur hohe Kosten für die Gemeinde, sondern stellt eine erhebliche Umweltbelastung dar.

3. Falsch abgestellter Müll an Müllentsorgungsplätzen

Auch an den offiziellen Entsorgungsplätzen für Altglas und Altkleider kommt es immer wieder zu Problemen. Aus reiner Bequemlichkeit wird hier einfach alles abgestellt, was nicht in Mülltonnen oder Mülleimer passt und muss letztendlich auch wieder durch die Gemeinde entsorgt werden.

Die Mehrkosten, welche dieser Entsorgungsaufwand mit sich bringt, tragen alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Unterwellenborn. Denn die Kosten für die Müllabfuhr und die Reinigung öffentlicher Flächen werden in der Regel über die kommunalen Gebühren finanziert. Die Gemeindeverwaltung appelliert daher an alle Einwohner, ihren Beitrag zur Abfallvermeidung und zur korrekten Entsorgung zu leisten. Nur so kann es gelingen, die Müllkosten zu senken und die Umwelt zu schonen.

Bei konkreten Hinweisen bezüglich illegaler Entsorgung melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt der Gemeinde Unterwellenborn.

Ordnungsamt Unterwellenborn

Sonstige amtliche Mitteilungen**Forstförderung wird digital**

Bekanntermaßen ist es erklärtes Ziel der Thüringer Landesverwaltung den Prozess der Digitalisierung voranzutreiben. Vor dem Hintergrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) macht der Fortschritt auch vor der Forstpartie nicht Halt. Was in der Landwirtschaft bereits seit einiger Zeit umfassend und erfolgreich umgesetzt wurde, soll nun so ähnlich auch in der forstlichen Förderlandschaft größere Kreise ziehen.

Bereits jetzt können einige Fördermaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich der Waldumweltmaßnahmen (z. B. Nutzungsverzicht im Wald, Verzicht auf Nadelholzanbau, sofern Maßnahmen im Fachbeitrag Wald eines FFH-Gebiets vorgesehen), nur noch online beantragt werden.

Ab 2025 weitet sich diese Entwicklung weiter auf alle EU-kofinanzierten Maßnahmen der forstlichen Förderlandschaft aus. Für die Waldbesitzer im Forstamtgebiet sind insbesondere die Fördermaßnahmen des forstlichen Wegebaus, der forstlichen Zusammenschlüsse, der Bodenschutzkalkung und der Vorbeu-

gung gegen Kalamitäten (bspw. Erdwegebau in vom Borkenkäfer gefährdeten Waldgebieten) relevant.

Weitere Fördermaßnahmen im Bereich der investiven Waldumweltmaßnahmen sowie der biologischen Vielfalt und Anpassung an Klimaveränderungen sind hinsichtlich ihrer Fördervoraussetzungen komplexer, weshalb hier im Vorfeld eine inhaltliche Beratung durch das zuständige Forstamt erfolgen sollte.

In allen genannten Bereichen wird es zu Umstellungen im Förderprozess kommen. „Zuerst einmal benötigen Antragsteller die Online-Funktion des Personalausweises (eID-Funktion). Natürliche Personen können sich dann einem Authentifizierungsverfahren über BUND-ID unterziehen. Dort ist ein Benutzerkonto mit „hoher Vertrauensstufe“ anzulegen.“ Erklärt Katharina Pietzko, die Leiterin des Forstamts in Schleiz, die ersten Schritte hin zum Online-Antrag. „Im Falle von Vertretungsberechtigten einer juristischen Person wie einer Kommune oder eines Forstlichen Zusammenschlusses ist zusätzlich ein so genanntes Organisationskonto anzulegen.“ Dies seien dann die Voraussetzungen zur Antragseinreichung auf dem Förderportal Portia. Auch auf diesem Portal ist die Registrierung über ein Benutzerkonto erforderlich.

In den kommenden Jahren sollen weitere Bereiche der forstlichen Förderung, wie beispielsweise in der Waldpflege oder der Wiederbewaldung, digitalisiert werden. „Wir vom Forstamt empfehlen allen, die auch künftig Fördermittel im Wald in Anspruch nehmen wollen, sich bei Zeiten mit dem Thema Online-Förderantragstellung zu befassen.“ betont Katharina Pietzko. Im Falle tiefergehender Fragen zum Prozess wenden Sie sich gern ans Forstamt unter 03663 4899910. Sollten Sie technische Frage zu Portia haben, so besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail oder telefonisch unter folgenden Kontakten zu stellen: portia.post@tllr.thueringen.de oder an die PORTIA-Hotline: +49 361 57401 3333.

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen

für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,90 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro

4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. 1 S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie 1 eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinteren Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinteren Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unsere Geburtstagsjubilaren im Monat Januar 2025
wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit,
Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

André Göltzer
Bürgermeister

Nichtamtliches aus der Gemeindeverwaltung

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz- Interessierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht!

Das Bergbau- und Heimatmuseum Könitz, im Geopark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“, möchte seine Attraktivität für die Gäste aus nah und fern weiterentwickeln und sucht hierfür interessierte Unterstützer.

Wir wollen das Museum um Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erweitern, um so die Neugier an der Heimat und unserer Region zu wecken. Außerdem sollen die Öffnungszeiten familienfreundlich angepasst werden.

Neben Führungen für Jung und Alt durch das Haus, finden auch weiterhin Veranstaltungen statt. Von Vorträgen über verschiedene Themen bis hin zu Kinderveranstaltungen und Kabarett ist für jeden Geschmack etwas dabei. Nicht zu vergessen die Märkte zu Ostern und zu Weihnachten, welche immer gut besucht werden. Ganz neu zum Museum gehört der „Garten der Labyrinth“ an der Kirche „Peter und Paul“ im Ortsteil Kamsdorf. Hier wurde vor mehreren Jahren der ehemalige Kirchgarten in einen Ort der Begegnung mit Kunst verwandelt. Die Werke regionaler Künstler aus Stein und Eisen, eingebettet in mehrere Labyrinth, sollen auch weiterhin einem breiten Publikum zugänglich sein und passen in das Museumskonzept.

Für die Planung und Durchführung der vielfältigen Aktivitäten benötigen wir neben der hauptamtlichen Museumsleiterin, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie Sponsoren aus Wirtschaft und Gewerbe.

Ziel ist es, im Verlauf des Jahres 2025 einen Förderkreis, bestehend aus Förderern und aktiven Mitgliedern zu gründen, dem es gelingt, das Museum an die Herausforderungen unserer Zeit, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Besuchergruppen, anzupassen und den „Garten der Labyrinth“ in die regionale und überregionale Werbung einzubeziehen.

**Wir laden alle Interessierten
zu einem ersten Gespräch und Gedankenaustausch
am Dienstag, 7. Januar 2025, um 17:00 Uhr
in das Bergbau- und Heimatmuseum Könitz,
Buchaer Straße 1,
OT Könitz, 07333 Unterwellenborn**

ein und würden uns freuen, SIE begrüßen zu können.
Unterwellenborn, 06.12.2024

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Hauptamt
Herr Melzer

Tel.: 03671 673116

E-Mail: o.melzer@unterwellenborn.de

Schulnachrichten

Internationaler Vorlesetag an unserer Grundschule

Auch dieses Jahr haben sich wieder am 15. November freiwillige Vorleser gefunden, die unseren Grundschulkindern eine Freude zum internationalen Vorlesetag bereiteten.

Herr Schreiber, ein Vater einer Erstklässlerin, hatte zwei spannende Geschichten im Gepäck. Als Mitinitiator des Vorlesetages stellte die „Deutsche Bahn Stiftung“ hierfür das Buch „Jetzt wird vorgelesen“ zur Verfügung. Passend zur nebligen Herbstzeit las er eine Geschichte über Geister, die dringend Unterstützung brauchten und konnte mit den Kindern darüber hinaus das alte Sprichwort „Versprochen ist versprochen und wird auch nicht gebrochen.“ unter die Lupe nehmen.

Für die dritte Klasse brachte Herr Horn eine spannende Version des Kinderbuchklassikers „Alice im Wunderland“ mit. Voller Be-

geisterung und mit gespitzten Ohren lauschten die Kinder den Geschichten.

Wir bedanken und ganz herzlich bei den Vorlesern und hoffen, dass wir nächstes Jahr zum internationalen Vorlesetag wieder spannende und mitreisende Geschichten präsentiert bekommen.



Projektarbeitsgruppe „Erste Hilfe“

Alle Schülerinnen und Schüler, die einen Realschulabschluss anstreben, sind nach § 47a der Thüringer Schulordnung verpflichtet, eine Projektarbeit zu einem fächerübergreifenden Thema vorzulegen und zu präsentieren.



Die Projektarbeitsgruppe ERSTE HILFE hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder im Schulbereich für mögliche Gefahrenquellen zu sensibilisieren sowie sie zu befähigen, ausgewählte Verletzun-

gen erstzuversorgen bzw. Hilfe anzufordern. Dieses ehrgeizige Vorhaben setzten die fünf Abschlussklässlerinnen Josy, Mia, Klara, Joyce und Emma mit einer 7. Klasse an einem Projekttag am 20.11.2024 erfolgreich um. Dazu wählten sie einen Stationsbetrieb mit vielfältigen praktischen und theoretischen Aufgaben, wobei ihnen die volle Aufmerksamkeit der Siebentklässler gewiss war.



Bogenschießen for fun

Zum „Sportfest - einmal anders“ im September konnten sich die Schüler der Kurt-Löwenstein-Regelschule unter anderem beim Bogenschießen ausprobieren. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung an dieser Station erwuchs der Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 7a, sich länger mit einem Bogen beschäftigen zu können.

Der SV Stahl Unterwellenborn/ Abteilung Bogensport machte das am 05.12.2024 tatsächlich möglich und stellte uns Ausrüstung und Räumlichkeiten zur Verfügung.

Vielen Dank dem Verein und besonders den beiden geduldigen Trainern!!!



Eure Klasse 7a

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Birkigt

Weihnachtsgrüße

Liebe Birkigter,

ich wünsche Ihnen ganz herzlich zauberhafte und erholsame Feiertage, erfüllt mit Freude, Glück, Zufriedenheit und viel Zeit für Gemütlichkeit.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Ihr Stephan Höhn
Ortsbürgermeister*

OT Dorfkulm

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Langenschader! Liebe Dorfkulmer!

Nehmen Sie gern die Weihnachtszeit zum Anlass um auf die schönen Momente des sich nun dem Ende neigenden Jahres zurückzublicken. Nutzen Sie diese Zeit für sich, für Spaziergänge, für Familie und Freunde. Sammeln Sie Kraft für das kommende Jahr.

Lassen wir uns doch einfach auf das neue Jahr ein, egal ob gute Vorsätze gefasst wurden oder nicht. Ich finde es immer wieder spannend, welche Ideen von einem plötzlich selbst ausgehen oder was man in der Dorfgemeinschaft planen und erleben kann.

Ich wünsche uns allen, auch im Namen des Ortsteilrates, eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr 2025.

*Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Doreen Mörl*

OT Goßwitz

AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Montag, 06.01.2025

14.00 Uhr Kaffee und Bibliothek

Donnerstag, 09.01.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 16.01.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 20.01.2025

14.00 Uhr Kaffee und Bibliothek

Donnerstag, 23.01.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

18.30 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung mit Herrn Krauß

Donnerstag, 30.01.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

Interessengemeinschaft „Antennenanlage Goßwitz“ e.V.

Mitteilung des Vorstandes

Das Jahr 2024 neigt sich nun dem Ende zu und es ist Zeit, zurück zu blicken.

2024 gab es für einige Nutzer unserer Kabelfernsehanlage Veränderungen bei der Bezahlung des Jahresbeitrages, dies betraf ausschließlich die Mieter in den Mietwohnungen, die von unserer IG versorgt bzw. neu verwaltet werden. Aufgrund des per Gesetz abgeschafften Nebenkostenprivilegs der Vermieter für den TV-Empfang in ihren Mietwohnungen bezahlen bei Weiternutzung jetzt auch Mieter den Jahresbeitrag direkt an unsere Interessengemeinschaft.

Weiterhin sind ab dem 1. Juli 2024 alle aktuellen Nutzer der Kabelanlage Bucha unserer Interessengemeinschaft beigetreten und werden nun durch uns mit betreut und verwaltet. Damit bleibt die Anlage Bucha nach Geschäftsaufgabe des bisherigen Betreibers und der kostenfreien Übergabe durch ihn an unsere IG weiter in Betrieb und wurde nicht ersatzlos abgeschaltet!

Aber auch in den kommenden Tagen gibt es Änderungen beim TV-Empfang, die alle unsere IG-Mitglieder und Nutzer der Kabelanlage in Goßwitz und Bucha betreffen. Damit meine ich die bereits mehrfach angekündigten Abschaltungen von ARD-Sendern im SD-Format (Standard Digital) im Januar 2025.

Die Ausstrahlung des Senders Das Erste und aller Dritten Programme BR, hr, mdr, NDR, radiobremen, RBB, SR, SWR und WDR (**jedoch nur im SD-Format**) wird ab dem **07.01.2025** durch die ARD generell beendet! Diese Sender kann man ab diesem Zeitpunkt **nur noch im HD-Format** empfangen, was jedoch auch über unserer Kabelanlage möglich ist und bereits war!

Wer also o.g. Sender noch im **SD-Format** mit seinem Fernsehgerät empfängt, sollte zunächst prüfen, ob sein Gerät überhaupt **HD-Sender** empfangen kann? Wenn Ja, dann sollten die HD-Sender eingestellt werden (Suchlauf auf Übertragungsfrequenzen: **242 MHz, 306 MHz, 314 MHz, 330 MHz und 362 MHz** - alles mit QAM 256 und Symbolrate 6875)! (Rückfragen/Unterstützung an/durch Bernd Bloß, 03671 643011).

Zum Vorabtest durch Sie, werden wir die o.g. SD-Sender bereits am **Sonnabend, dem 28.12.2024 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** auf unserer Anlage kurzzeitig einmal abschalten, damit Sie den Empfang von Das Erste und der Dritten Programmen an Ihrem TV-Gerät prüfen können!

Eine weitere SD-Sender-Abschaltung wird vom **ZDF** am **18.11.2025** durchgeführt. Dies betrifft dann die Sender ZDF, ZDF-Finfo, ZDFneo, 3sat und KiKA. Die entsprechenden HD-Sender sind auf unserer Anlage auf den Frequenzen **322 MHz und 354 MHz** (QAM256, SR 6875) empfangbar und bereits einstellbar!

Alle anderen im SD-Format übertragenen Sender, wie z.B. RTL, SAT.1, ProSieben, usw. sind von Abschaltungen zurzeit nicht betroffen.

Nun möchte ich aber hiermit auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges, besinnliches und friedliches Weihnachten 2024 sowie für 2025 alles erdenklich Gute, stabile Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und vor allem Frieden zu wünschen!



Und merken Sie sich das Probeabschalt-datum 28.12.2024, 10-12 Uhr vor!

IG Antennenanlage Goßwitz e.V.
Vorstandsvorsitzender
Bernd Bloß

OT Kamsdorf

Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

Veranstaltungsplan

Dienstag, 07.01.2025

14.00 Uhr Wir begrüßen das Jahr 2025 und planen neue Aktivitäten.

Dienstag, 14.01.2025

14.00 Uhr Wir spielen „Stadt, Land, Fluß“.

Dienstag, 21.01.2025

14.00 Uhr Auch im neuen Jahr trainieren wir unseren Körper mit Sport und Fingergymnastik.

Dienstag, 28.01.2025

14.00 Uhr Heute ist Bingorunde angesagt.

Einladung zum Krabbelkreis

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am **Mittwoch, den 08.01.2025** und den **22.01.2025** zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein. Unser Krabbelkreis findet **von 15 Uhr bis 16 Uhr** statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Nummer: 03671/641756.

Bis dahin,
die „Bunten Spielwelter“



BUHECKE

„Die Dorflehrerin“

Roman von Bettina Seidel

- Zwischen Sturm und Stille -
Tannau, Ende des 1. Weltkrieges
Dorflehrerin Antonie Weber ist hoch geachteter und geschätzter Mittelpunkt des kleinen Bergdorfes. Einzig der neue Pfarrer macht ihr das Leben schwer.

Wie erleichtert ist Antonie als Sebastian, ihrer große, unerfüllte Liebe unversehrt aus dem Krieg heimkehrt.

Das beschauliche Leben in Tannau ändert sich schlagartig, als 1918 die Novemberrevolution ausbricht und die Dorfbevölkerung sich spaltet. In den Zeiten des politischen Umbruchs brechen auch Antonies innere Widerstände.

Aber ist sie bereit, für ihre Liebe alles zu opfern, was sie bisher erreicht hat?

Viel Spaß beim Lesen!

Unsere Gemeindebibliothek bleibt in der Zeit vom **23.12.2024 bis 06.01.2025 geschlossen**.

Am Dienstag, **07.01.2025** ist die Einrichtung zur gewohnten Zeit wieder geöffnet.

Werte Leserinnen und Leser, liebe Freunde und Bekannte,

... und wieder geht ein Jahr zur Neige.

Ich wünsche allen eine schöne Adventzeit, eine besinnliche und friedvolle Weihnacht sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Mögen sich für jedermann die gesteckten Ziele für das neue Jahr bei bester Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit erfüllen.

Liebe Grüße von Ulrike Weidemann



Märchengruppe Kamsdorf

Rotkäppchen und der vegetarische Wolf

„Wenn nur ein Kind lacht, haben wir alles richtig gemacht“, so lautet das Motto der Theatergruppe aus Kamsdorf. Es wurde reichlich gelacht! Am Nikolaustag um 17 Uhr hieß es wieder „Vorhang auf“ zum 23. Kamsdorfer Märchentheater des AWO Förderverein „Bunte Spielwelt“.

Mit allerlei Witz und frechen Sprüchen haben es die Märchenschreiber wieder einmal geschafft, ein Märchen der Gebrüder Grimm, modern interpretiert auf die Bühne nach Kamsdorf zu bringen. Umrahmt wurde das Stück von den **Münzetalern Sängern aus Könitz**.

In den vergangenen Jahren verirrte sich mehrfach ein Bär in das Kamsdorfer Revier, aber in diesem Jahr machte sich die kleine Lisa in ihrem roten Mäntelchen und mit einem lecker duftenden Kuchen sowie einer Flasche Wein auf den Weg zur Großmutter in den Wald.

Der Fuchs hatte schon seit Tagen nichts mehr gefressen, da kam ihm der Kuchen vom Rotkäppchen gerade recht des Weges. Er stiftete den Vegetarier Wolfgang Wolf an, die Großmutter und das Rotkäppchen zu erschrecken und in den Keller einzuschließen.

Doch dabei passierte ihm leider ein dummes Missgeschick, ausversehen hat er die beiden aufgefressen. Jedoch im Bauch des Isegrims gaben die beiden einfach keine Ruhe und wollten natürlich wieder heraus. Nur mit der Hilfe des Jägers und der Mutter konnten die Großmutter und das Rotkäppchen wieder befreit werden. Die Waldgeister im Kamsdorfer Forst trieben so allerhand Schabernack mit den Holzfällern und dem Publikum.

Doch am Ende gab es wie in jedem Märchen ein Happyend und es hieß „und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute“.

Rund 250 kleine Gäste aus nah und fern konnten, dank einer **großzügigen Spende der Glückauf-Apotheke**, mit einer kleinen Aufmerksamkeit, passend zum Märchen in die besinnliche Vorweihnachtszeit verabschiedet werden.

Märchen sind ein Teil unserer Geschichte und wir erhalten diese. Damit es das Märchentheater auch in Zukunft weiterhin geben kann, braucht die Theatergruppe ganz dringend Nachwuchs.

Wem das Märchen gefallen hat und sein Talent nicht länger vor der Öffentlichkeit verbergen möchte, kann sich gerne im Kindergarten Kamsdorf melden.

Ein großer Dank gilt allen Darstellern und deren Familien, den Sponsoren, Helfern, Unterstützern, aber besonders dem Bauhof der Gemeinde Unterwellenborn sowie dem Hallenwart Silvio Heinz, wie auch der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf. Natürlich nicht zu vergessen sind auch unsere fleißigen Wichtel in der Technik Sascha Goschitz, der Versorgung am Bratwurststand und den Waffelbäckerinnen.

Alle Unterstützer, Sponsoren und weitere Informationen rund um das Märchentheater Kamsdorf findet man auch auf der Facebook Seite unter:

<http://www.facebook.com/MaerchenTheaterKamsdorf>

Mit märchenhaften Grüßen
Alexander Kuppe



Weihnachtsbaumverbrennen

Samstag, 11. Januar 2025

ein Freigetränk

für jeden Weihnachtsbaum

Feuerwehrgerätehaus Kamsdorf

16 Uhr Start der Veranstaltung

für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

**FEUERWEHRVEREIN
KAMSDORF e.V.**

www.leben-in-der-lage.de

Einladung zur Mitgliederversammlung



Liebe Gartenmitglieder,
am **25. Januar 2025 um 17.00 Uhr** findet unsere jährliche Mitgliederversammlung statt.

Wo: im **Gemeinderaum** (Unterwellenborner Straße 6)

Hierfür sind alle Gartenmitglieder herzlich eingeladen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Bis dahin!
Euer Vorstand



OT Könitz

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Im Museum wird an die Geschichte des Könitzer Bergbaus mit der Ausstellung von Mineralien und Gezähe erinnert. Weitere Schwerpunkte sind die Ortsgeschichte, das Vereinsleben sowie die Könitzer Heimatstuben.



Öffnungszeiten (ganzjährig)

Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr
Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1,
07333 Unterwellenborn OT Könitz
Telefon: 036732 20786
E-Mail: museum@unterwellenborn.de
Internet: www.unterwellenborn.de
(Rubrik: Kultur und Tourismus)

In der Zeit vom **16.12.2024 - 01.01.2025** bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub **geschlossen**.

Wir bedanken uns bei unseren Gästen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute im neuen Jahr.

Der Weihnachtsbaum (Volksgut)

*Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt -
hinunter auf die ganze Welt.*



Auf viele schöne gemeinsame Stunden im Jahr 2025 freuen sich Ihre **Simone Bauer** und der **AWO-Ortsverein Könitz**

Liebe Könitzer,

wieder ist ein Jahr vorüber...

Besinnliche und frohe Weihnachten, viel Glück, Erfolg und Gesundheit sowie alles Gute für das neue Jahr wünscht Ihnen allen

*Ihre Silke Gollnick
Ortsteilbürgermeisterin
im Namen des Ortsteilrates*



AWO Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan

- Mittwoch, 08.01.25**
14.00 Uhr Kaffeerrunde
- Donnerstag, 09.01.25**
14.00 Uhr Seniorengymnastik
- Mittwoch, 15.01.25**
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
Zu Gast: das DRK „Erste Hilfe für Senioren“
- Donnerstag, 16.01.25**
14.00 Uhr Seniorengymnastik
- Mittwoch, 22.01.25**
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Donnerstag, 23.01.25**
14.00 Uhr Seniorengymnastik
- Freitag, 24.01.25**
17.00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“
- Mittwoch, 29.01.25**
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Donnerstag, 30.01.25**
14.00 Uhr Seniorengymnastik



ERSTES GEMEINSAMES BEISAMMENSEIN IM JAHR 2025

TRADITIONELLES WEIHNACHTSBAUMVERBRENNEN

**SA, 11. JAN
AB 14 UHR**
**GELÄNDER DER
FFW KÖNITZ**

Weihnachtsbaum-Abgabe ab Freitag, dem 10. Januar, auf dem Feuerwehrgelände.

**Auftritt Kienzer Tanzgirls
Weihnachtsbaumweitwerfen für Jung und Alt**

Bei Essen und Getränken freut sich der Feuerwehrverein Könitz auf Ihren Besuch.



OT Lausnitz

Weihnachtsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger
des Ortsteiles Lausnitz,

ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen, auch im Namen des Ortsteilrates, ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, weiterhin einen guten Rutsch, beste Gesundheit und alles Liebe und Gute für das Jahr 2025.

Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Gitta Trupp

OT Unterwellenborn

Liebe Bürgerinnen und Bürger
des Ortsteiles Unterwellenborn-Röblitz,
ich danke allen Vereinen und
gemeinnützigen Gruppen, Sponsoren sowie
allen Bürgern, die ihre Kraft für das
ehrenamtliche Engagement einsetzen und so
zum Allgemeinwesen und zur Bereicherung
unseres kulturellen Lebens in unserem
Ortsteil beitragen.

Zum Jahresausklang wünsche ich Ihnen
eine besinnliche Adventszeit, ein frohes
und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.

Ihr
Ortsteil Bürgermeister
Robin Kaminsky

Faszination Bogensport - Anfängerkurs ab Ende Januar

Bogenschießen ist mehr als nur ein Sport.
Konzentration - Koordination - Kraft - Fokus - Gemeinschaft.

Wir, die Abteilung Bogensport des SV Stahl Unterwellenborn besteht seit 65 Jahren und fokussiert sich besonders auf Nachwuchsarbeit im Breitensport. Ab dem 24. Januar 2025 bieten wir einen Anfängerkurs für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren an. Im Kurs lernen die Teilnehmer die Grundlagen im Umgang mit dem olympischen Recurvebogen. Die Kinder entwickeln ein besseres Körpergefühl, stärken ihr Selbstbewusstsein und erleben gleichzeitig, wie viel Spaß ein Präzisionssport machen kann. Außerdem werden Teamgeist und Disziplin vermittelt, während der Spaß nicht zu kurz kommt.

Der Kurs findet immer freitags von 17:00 bis 18:00 Uhr statt und umfasst sechs Trainingseinheiten à 60 Minuten. Die Anmeldung erfolgt über www.bogensport-koenitz.de.



ANFÄNGERKURS
IM BOGENSPORT - AB DEM 24.01.2025

**BOGEN
REGIONALLIGA**

4. JANUAR 2025
DREIFELDERHALLE GORNDORF
11:00 UHR BIS 14:00 UHR

5. JANUAR 2025
09:00 UHR BIS 17:00 UHR
THÜRINGENLIGA UND THÜRINGENKLASSE -EINTRITT FREI-

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis



Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys
in unseren Kindergarten.

Er findet immer am letzten Dienstag des Monats
um 15.00 Uhr statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“,
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
Telefon: 03671 645423



**Weihnachtsbaum-
verbrennung**

**11. Januar 2025 ab 15:30 Uhr
am Feuerwehrhaus Unterwellenborn**

**Sie bringen Ihren alten
Weihnachtsbaum für das Feuer mit
und wir spendieren Ihnen einen leckeren
Glühwein oder Kakao für die Kinder**

**Sie können Ihren Baum am
11. Januar 2025 ab 10 Uhr
an der Feuerwehr gegen einen
Getränkegutschein abgeben**



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: André Göltzer - Bürgermeister
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose

Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

wir wünschen Ihnen ein segensreiches neues Jahr und begrüßen Sie mit der Jahreslosung

„**Prüft alles, und das Gute behaltet!**“ (1. Thessalonicher 5,21)

sowie dem Monatsspruch für den Monat Januar:

„*Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!* (Lukas 6, 27-28).

Zum **Jahresanfangsgottesdienst** laden wir am **01.01.** um **14.00 Uhr** nach **Goßwitz** in den Gemeinderaum neben der Kirche herzlich ein. Gemeinsam mit Lektor Thomas Kowalski begrüßen wir das neue Jahr und stoßen im Anschluss darauf an.

In diesem Jahr werden wieder die Gemeindeglieder in unseren Kirchengemeinden gewählt. Sechs Jahre sind vorüber und wir stehen vor verschiedenen Fragen. Wie gestalten wir die Wahl? Wer kann weiter mitarbeiten? Wen können wir neu gewinnen? Haben Sie Interesse Ihre Kirchengemeinde ehrenamtlich zu unterstützen? Kommen Sie gerne auf uns zu, wir freuen uns über jede Unterstützung. Auch für Ideen, Anregungen, aber auch Kritik sind wir dankbar.

Alle weiteren Termine zu Gottesdiensten und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Plan und den Aushängen in unseren Schaukästen.

Hier noch unsere Kontaktdaten:

Vertreter für alle Amtshandlungen

(Anfragen für Taufen, Trauungen, Jubiläen, Bestattungen):

Pfarrer i.R. H. Graul aus Bucha, Tel. 0151 67712068

in Vertretung Pfarrer B. Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273

Vakanzvertreter sind für die:

Kirchengemeinden Kamsdorf und Goßwitz -

Pfarrerin I. Winter aus Kaulsdorf, Tel. 0176 32293325

Kirchengemeinde Könitz (mit Bucha) -

Diakon M. Wöckel aus Drognitz, Tel. 0172 3510759

Kirchengemeinden Birkigt und Lausnitz -

Pfarrer Sparsbrod aus Saalfeld, Tel. 0171 5618970

Pfarramtsassistentin Katrin Rosenkranz,

Tel. 03671 645645 oder 0152 08692600

Vermietung **Jugendscheune** Katja Werner-Meyer, Tel. 0174 7532256

Als Gemeindeglieder stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen und Hinweisen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie behütet!

Ihre Gemeindeglieder des Pfarrbereiches Kamsdorf - Könitz

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
31.12.24	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Jahresendgottesdienst m. Abendmahl m. Lektor T. Kowalski
01.01.25	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz (Gemeinderaum)	Jahresanfangsgottesdienst m. Lektor T. Kowalski
05.01.25	9.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
08.01.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
12.01.25	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst
13.01.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
14.01.25	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
15.01.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
16.01.25	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8
19.01.25	9.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Goßwitz (Gemeinderaum)	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	14.00 Uhr	Vereinshaus Birkigt	Kirchencafé
20.01.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
22.01.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
23.01.25	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8
26.01.25	9.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
27.01.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
29.01.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
30.01.25	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade**Pfarrerin Bärbel Hertel**

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de**Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte**

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau

Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513, E-Mail: lutz.kuersten@web.deKirchengemeinde Langenschade:

z.Z. Bärbel Hertel, Pfarrerin

Gottesdienste und Andachten:**Sonntag, 22. Dezember (4. Advent)**16.00 Uhr Oberhasel:
Adventsandacht mit Krippenspiel**Montag, 23. Dezember**18.00 Uhr Etzelbach:
Andacht mit Weihnachtsevangelium
und Verteilung des Friedenslichtes**Dienstag, 24. Dezember (Heiligabend)**14.00 Uhr Catharinau:
Christvesper mit Krippenspiel
15.30 Uhr Großkochberg:
Christvesper mit Krippenspiel
16.00 Uhr Mötzelbach:
Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr Kirchhasel:
Christvesper mit Krippenspiel
18.00 Uhr Neusitz:
Christvesper**25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)**16.00 Uhr Kolkwitz:
Weihnachtliedersingen mit Hirten und Engeln**26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)**10.30 Uhr Neusitz:
Weihnachtsgottesdienst**Dienstag, 31. Dezember (Silvester)**15.30 Uhr Großkochberg:
Jahresschlussandacht mit Abendmahl**Mittwoch, 1. Januar 2025 (Neujahr)**16.00 Uhr Mötzelbach:
Andacht zur Neujahrsbegrüßung mit Abendmahl**Sonntag, 5. Januar**10.00 Uhr Etzelbach
16.00 Uhr Kirchhasel:
Dreikönigsandacht mit Jahresrückblick**Sonntag, 26. Januar**09.00 Uhr Großkochberg
10.30 Uhr Kirchhasel**Das Friedenslicht aus Bethlehem ...**

... kommt 2024 nicht direkt aus dem Geburtsort Jesu, weil dies auf Grund der politischen Situation für die Kuriere zu gefährlich wäre. Doch gerade in unserer unfriedlichen Zeit ist das Friedenslicht ein wichtiges Symbol, auf das wir nicht verzichten wollen und auch nicht müssen, denn in der Wallfahrtskirche Christkindl in Steyr, der Partnerstadt von Bethlehem, wurde das 2023 in der Geburtsgrotte Jesu entzündete Licht bis heute gehütet und aufbewahrt. Von dort aus nimmt es jetzt seinen Lauf durch Europa und wird in der Adventszeit vielerorts verteilt unter dem Motto: **Vielfalt leben, Zukunft gestalten.**

Am **Montag, 23. Dezember 18.00 Uhr**, wird es in der Kirche in **Etzelbach** im Rahmen einer weihnachtlichen Andacht verteilt. Sie können es in mitgebrachten Laternen oder Windlichtern abholen und vielleicht hier und dort weitergeben und Freude bereiten. Auch in vielen unserer Weihnachtsgottesdienste wird es leuchten und kann mitgenommen werden.

Holen Sie sich das Licht aus Bethlehem in ihre Wohnung!**Danke für Gemeindebeitrag und Spenden**

Auch 2024 haben wir wieder alle Gemeindeglieder ab 18 Jahren darum gebeten, die Arbeit in den Kirchengemeinden mit der Zahlung des Gemeindebeitrages zu unterstützen. Viele sind dieser Bitte gefolgt, so dass wir die Unterhaltungskosten für die Kirchen, Verwaltungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die Arbeit mit Kindern und Konfirmanden finanzieren konnten. Herzlichen Dank für Ihren Gemeindebeitrag!
Darüber hinaus sind für manche konkreten Projekte an unseren Kirchen viele Spenden eingegangen. Auch dafür vielen Dank! Bitte erinnern Sie mich, wenn die Spendenquittung zu lange ausbleibt!

Jahresrückblick 2024

Im Rahmen der Dreikönigsandacht am Sonntag, 5. Januar 2025, 16.00 Uhr gibt es wieder Fotos aus dem vergangenen Gemeindegjahr. Lassen Sie sich einladen zum Erinnern, Staunen und Schmunzeln...

Veranstaltungen für Kinder und Familien in unseren Gemeinden

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass zu den relativ regelmäßigen Veranstaltungen für Kinder (Christenlehre + Flotte Fische) keine Gruppen mehr zusammenkommen, in denen Kinder mit Lust und in Gemeinschaft etwa vom christlichen Glauben erfahren und erleben oder miteinander spielen können. Daher werden ab Januar 2025 diese Veranstaltungen nicht mehr angeboten. Stattdessen wird es hin und wieder Veranstaltungen geben, zu denen besonders Familien mit Kindern eingeladen sind oder besondere Kinder-Kirchen-Projekte.

Konfirmandenunterricht

Der nächste Konfirmandenunterricht ist am Donnerstag, den 30. Januar, 16.30 - 18.30 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel.

Vorschau:

Die Konfirmandenfahrt findet vom 14.-16. März nach Eisenach statt.

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
Gemeindefeiter: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Gottesdienste:

sonntags, 10.00 Uhr

mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

Gottesdiensttermine:

Sonntag (4. Advent), 22. Dezember 2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 25. Dezember 2024

10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Sonntag, 29. Dezember 2024

10:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss
mit Bezirksältesten Standke

Sonntag, 05. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst zum neuen Jahr

Mittwoch, 08. Januar 2025

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Silvester 31.12.2024

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn mit Hl. Abendmahl
Pf. Sparsbrod

Sonntag, 5.1.2025

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn
Vikarin L. Zech

Sonntag, 12.1.2025

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn,
Pf. Sparsbrod

Sonnabend, 18.1.2025

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz,
Pf. Weigel

Sonntag, 26.1.2025

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst Johanneskirche Saalfeld
Vikarin L. Zech

Gemeindenachmittag

29. Januar 2024, 14.00 Uhr im Gemeindehaus Oberwellenborn

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser,

wie oft ist es ein alltäglicher Handgriff: Ein kurzer prüfender Blick zum Obst, ein oder zwei Äpfel werden aussortiert oder ausgeschnitten und die guten bleiben. Die Jahreslosung für das neue Jahr legt dies uns nahe, sicher für viele andere Bereiche des Lebens: Prüfet alles und behaltet das Gute! (1. Thessalonicherbrief 5,21). Prüfen, aussortieren und das Gute behalten. Ich kann an einen Menschen denken, ärger mich vielleicht über manches. Und dann kann ich fragen: Was ist gut? Was ist gut gewesen? Das will ich behalten. Mit diesem Bibelwort ist ausgesprochen, dass es überall Gutes gibt. Vielleicht ist das der wichtigste Impuls für das Neue Jahr: Es gibt überall Gutes. Darum prüfet alles, findet es heraus, was Gut ist und das sollt ihr Euch bewahren. Es geht nicht darum, Dinge schön zu reden. Die Ukrainer kämpfen noch immer um ihr Land und für ihre Freiheit. Sie erleben den schlimmsten Winter seit Beginn des Krieges. Auch in Israel wollen die Menschen in ihrem eigenen Staat sicher leben, so wie andere Nationen auch, wir Deutsche, die Franzosen, die Brasilianer usw. Das Gute: Dass Frieden das höchste Gut ist und das Ziel, darin sind sich alle einig. Doch wie ist der Weg dorthin? Hier wird gestritten. Aber auch Streit kann gut sein. Und wie ist es bei Ihnen persönlich? Was war gut? Und was ist gut? Was wollen Sie behalten und wovon sollten Sie sich trennen? Wenn in der Bibel solch ein Satz steht, dann will Gott, dass wir uns entscheiden und das Gute stärken. Gute Gefühle, gute Gedanken, gute Kontakte.

Für viele ist der Glaube und das Beten etwas Gutes.

Behaltet es! Behalten Sie es! Ich wünsche Ihnen ein Gutes Neues Jahr!

Ihr Pfarrer Christian Sparsbrod

Sonstige Informationen

Seniorenbegleiter „Herbstzeitlose“

Zeit schenken, Freude geben

Seit über 20 Jahren bilden wir ehrenamtliche Seniorenbegleiter*innen aus, die alleinlebenden älteren Menschen etwas ihrer Zeit und Zuwendung schenken. Sie sind Gesprächspartner, Begleiter im Alltag und schenken den Senioren ein Stück Lebensfreude - sei es bei Spaziergängen, kleinen Erledigungen oder einfach durch Zuhören. Interesse an einem Ehrenamt?

Der nächste Lehrgang startet am 05. Februar 2025. Werden Sie Teil dieses besonderen Projekts und erleben Sie, wie erfüllend es sein kann, Zeit zu schenken und gebraucht zu werden.

Anfragen und Infos:

AWO Informations- und Beratungszentrum

Am Blankenburger Tor 2

07318 Saalfeld

Telefon: 03671 563 329

www.seniorenbegleiter-herbstzeitlose.de

Naturparkverwaltung

„Thüringer Schiefergebirge Obere Saale“

Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg

Telefon: 0361 573925090

Fax: 0361 573925099

E-Mail: Naturpark.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

